



Presseinformation

Landratsamt weist auf Prüfung der Schneelasten hin

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Mit Blick auf die starken Schneefälle im Januar dieses Jahres bittet das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen alle Hausbesitzer im Landkreis, im kommenden Winter auf die Schneelasten auf ihren Dächern zu achten und sich wenn nötig um die Räumung der Dächer zu kümmern. So sollen gefährliche Dachlawinen und Schäden am Haus zu verhindert werden.

Hausbesitzer sollten die Schneelasten ihrer Häuser kennen, insbesondere die von vor 1976 gebauten Wohnhäusern. Erst nach 1976 wurde eine bundesweite geltende Schneelastnorm eingeführt. Es wird darauf hingewiesen, frühzeitig darüber nachzudenken, wie Dächer geräumt werden können, wenn die Dachlasten erreicht werden. Spätestens wenn die maximal zulässige Schneelast erreicht wird, sollte das Dach vom Schnee geräumt werden. Der Eigentümer/Verfügungsberechtigte hat in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob das Dach vorsorglich von Altschnee befreit werden muss.

Erste Anzeichen zeigen sich dann, wenn sich Balken sichtbar durchbiegen oder Fugen an Übergängen von Deckenbekleidungen aufgehen. Warnzeichen sind auch Risse in Verkleidungen oder klemmende Türen und Fenster. Vor allem im Obergeschoss empfiehlt es sich, auf diese Anzeichen zu achten. Wenn diese auftreten, sollte der Schnee auf dem Dach von Fachleuten geräumt werden. Auch bei geräumten Schneedecken sollte das Dach von außen kontrolliert und gegebenenfalls repariert werden. Das Freiräumen der Dächer stellt grundsätzlich eine Pflicht des Hausbesitzers dar und ist nicht Aufgabe der Feuerwehren, anderer Hilfsorganisationen oder der Behörden.

(1.972 Z. inkl. LZ)

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de